



**BEZIRKSREGIERUNG
DÜSSELDORF**

SITZUNGSVORLAGE

Sitzung Nr.	StA	VA 58.	PA	RR
TOP		6		
Datum		01.12.2016		
Ansprechpartner: Herr Plück		Telefon: 0211 / 475 - 3275		
Bearbeiterin: Frau Kuchenbecker		Telefon: 0211 / 475 - 3773		
Landesstraßenbauprogramm 2017 für Maßnahmen des Landesstraßenbauplans (UAIi) hier: Berichterstattung				
<u>Beschlussvorschlag für die Sitzung des Verkehrsausschusses:</u> Der Verkehrsausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.				

gez. Anne Lütkes

Düsseldorf, 07.November 2016

Inhaltsverzeichnis / kurze Sachverhaltsschilderung:

Die Vorlage enthält Informationen über das Landesstraßenbauprogramm für die Maßnahmen des Landesstraßenausbauplans (Haushaltstitel 777 13 im Kapitel 09 150 des Landeshaushaltes, „UA II“).

Sachverhaltsdarstellung:

Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesplanungsgesetzes (LPIG) beschließen die Regionalräte über die Vorschläge der Region für das jährliche Bauprogramm der Projekte des Landesstraßenausbauplans. Hierzu besteht für die Regionalräte die Möglichkeit, Vorschläge für die im nächsten Jahr neu zu beginnenden Vorhaben in der Region zu unterbreiten.

Im laufenden **Jahr 2016** stehen im Titel 777 13 des Landeshaushaltes (Maßnahmen des Landesstraßenausbauplans) Mittel in Höhe von 32 Mio. € bereit. Das zugehörige Landesstraßenbauprogramm ist als Anlage zu Titel 777 13 in Kapitel 09 150 im Haushaltsplan dargestellt.

Die für das **Jahr 2017** für den Ausbau des Landesstraßennetzes zur Verfügung stehenden Investitionsmittel werden vom Landtag mit der Verabschiedung des Haushalts 2017 festgelegt. Im Haushaltsplanentwurf 2017 werden wieder Mittel in Höhe von 32 Mio. € veranschlagt.

Voraussetzung für die Aufnahme einer neuen Maßnahme in das Landesstraßenbauprogramm ist, dass zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Haushalts vollziehbares Baurecht besteht.

Zur Vorbereitung zukünftiger Baumaßnahmen an Landesstraßen sind Planungen aufzustellen, die in ein Planfeststellungsverfahren münden, welches der Erlangung des Baurechts dient. Derzeit befindet sich das Projekt „L 486, OU Kevelaer (Südumgehung) (B9 – A 57)“ des Bedarfsplans im Bereich der Bezirksregierung Düsseldorf im Planfeststellungsverfahren. Es ist vorgesehen, den Planfeststellungsbeschluss im Jahr 2017 zu erlassen. Nach der artenschutzrechtlichen Bewertung des Gutachters des Landesbetriebes Straßenbau dürfte weder eine Umsiedlung des Bibers noch eine Änderung der Straßenführung erforderlich sein.

Da im Bereich des Regionalrats Düsseldorf derzeit bei keinem Projekt Baurecht besteht sind für das Landesstraßenbauprogramm 2017 keine Neubeginne vorgesehen.